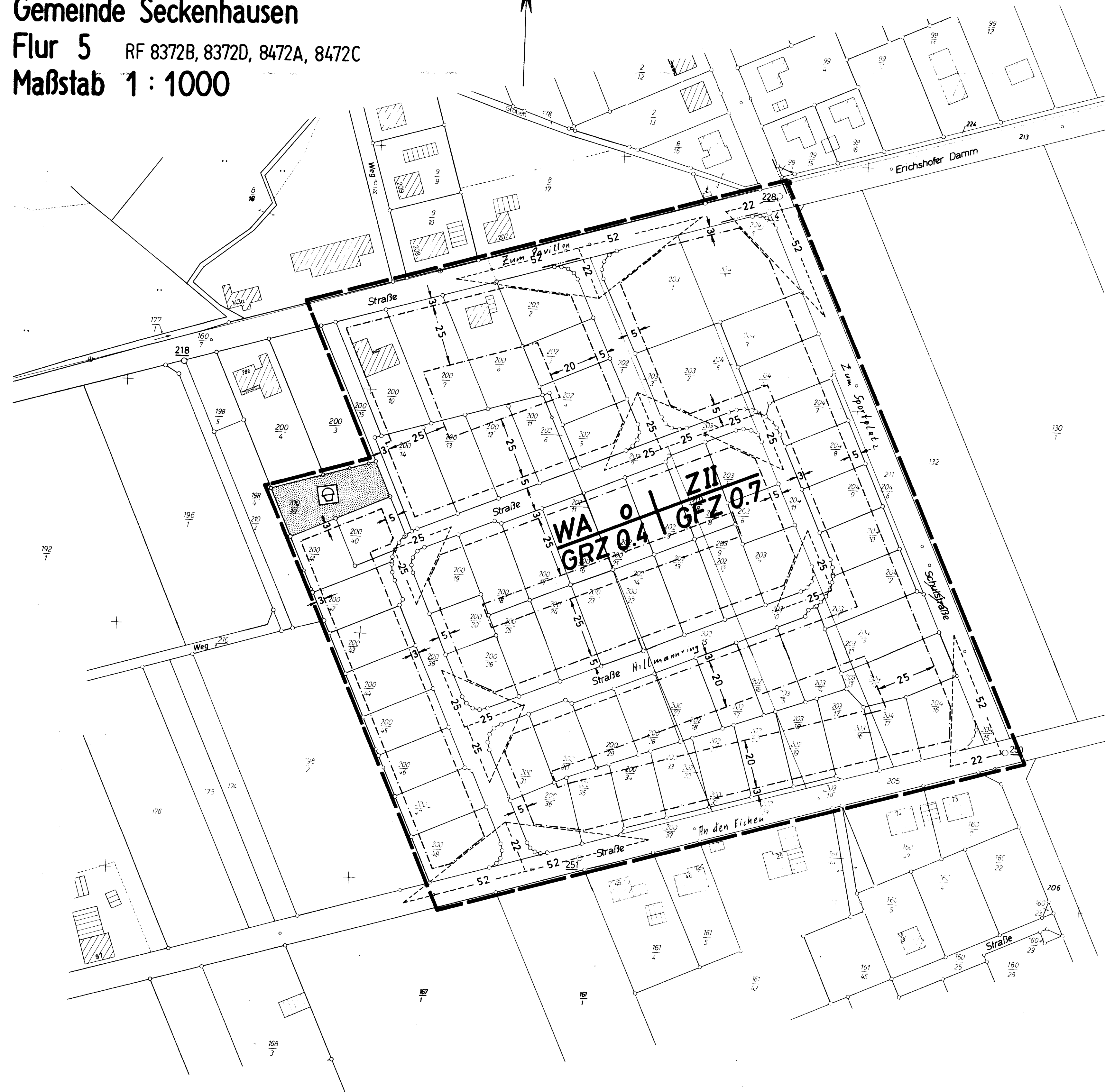


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Seckenhausen
Flur 5 RF 8372B, 8372D, 8472A, 8472C
Maßstab 1 : 1000



Die Wirkung des § 155 a BBAud wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.3.1976 (BdBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984



gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBAUG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- - - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEM. WOHNBEZIEHUNG
- o OFFENE BAUWEISE
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTDREIECK OBERHALB 0,80m ÜBER DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE VON JEDLICHER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 22.10.70). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH. SYKE, DEN 27.1.71.

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE, DEN 5.1.1971.

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE:
(LS.) BAUDIREKTOR

DER RAT DER GEM. SECKENHAUSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.7.69 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BdBl. I S. 341) AM 23.1.1970 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG I. ALLG. KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 4.2.1970 BIS 6.3.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. SECKENHAUSEN, DEN 21.4.1971.

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER RAT DER GEM. SECKENHAUSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 5. APRIL 1971 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. SECKENHAUSEN, DEN 21.4.1971.

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER VOM RAT DER GEMEINDE SECKENHAUSEN IN DER SITZUNG VOM 5.4.71 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-944/71 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT. HANNOVER, DEN 18.1.72.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE:
(LS.)

GEZ. UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 22.10.70 ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.1.1970 BIS 6.3.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 21.4.1971 RECHTSWIRKSAM. SECKENHAUSEN, DEN 21.4.1971.

(LS.)

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG		
STADT / GEMEINDE SECKENHAUSEN		
PLAN NR. 94 / 9	BEB.-PLAN	HÖRDENER HEIDE TEIL II
MASSTAB 1:1000		